

Öffentliche Bekanntmachung

Abstimmungsverfahren zur Umwandlung der Kath. Grundschule Arsbeck in eine Gemeinschaftsgrundschule gemäß § 8 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO)

Mit der erforderlichen Anzahl der Stimmen nach § 7 BestVerfVO haben die Eltern der Kinder der Kath. Grundschule Arsbeck fristgemäß die Umwandlung der Katholischen Grundschule Arsbeck in eine Gemeinschaftsgrundschule beantragt. Das Schulamt für den Kreis Heinsberg hat der Eröffnung des Umwandlungsverfahrens zugestimmt.

Das Abstimmungsverfahren ist nach § 8 BestVerfVO innerhalb einer Frist von 2 Wochen seit der Bekanntmachung durchzuführen. Abstimmungsberechtigt sind die Eltern der Kinder, die zum 10. Januar 2023 die Katholische Grundschule am Hauptstandort besucht haben und weiterhin besuchen. Die Eltern haben je Kind eine Stimme. Sie können sich nur aus wichtigem Grund bei der Ausübung ihrer Antragsrechte vertreten lassen.

Die Stimmabgabe erfolgt per Briefwahl. Die Wahlunterlagen werden ohne Antrag an die Eltern versendet und müssen bis zum 1. Mai 2023, 16:00 Uhr, bei der Stadt Wegberg, Fachbereich Bildung und Soziales, Rathausplatz 25, 41844 Wegberg, wieder eingegangen sein.

Die Auszählung der abgegebenen Stimmen erfolgt am 01.05.2023, 16:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 25, 41844 Wegberg.

Haben für den Antrag auf Umwandlung Eltern gestimmt, die mehr als die Hälfte der die Schule besuchenden Kinder vertreten, ist die Umwandlung durchzuführen. Andernfalls bleibt die bisherige Schulart unverändert.

Wegberg, den 17.04.2023

i.V. 

Christine Karneth
Erste Beigeordnete